



PSG Diözesanversammlung 21.-23.11.2025 in Assling

Antrag 1: Satzungsänderungsantrag: Aufnahme des Schutzteams

Antragssteller*in:

Schutzteam, Diözesanleitung

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge folgende Satzungsänderung beschließen:

aktuell	Satzungsänderung
---------	------------------

Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG), Diözesanverband München-Freising

(Verabschiedet auf der DV von 20.11-22.11.2020)

I. DER VERBAND

1. Name

Der Verband katholischer Pfadfinderinnen in der Diözese München-Freising führt den Namen „Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband München-Freising“ (PSG München-Freising).

...

II. ALLGEMEINES

Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG), Diözesanverband München-Freising

(Verabschiedet auf der DV von 20.11-22.11.2020)

I. DER VERBAND

1. Name

- Der Verband katholischer Pfadfinderinnen in der Diözese München-Freising führt den Namen „Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband München-Freising“ (PSG München-Freising).

...

II. ALLGEMEINES

22. Schutzteam

22.1 Mitglieder des Schutzteams

1. Besteht aus:

- a. Einem ehrenamtlichen Vorstandsmitglied
- b. Der Präventionsfachkraft, ein*e hauptberufliche*r Mitarbeiter*in des Diözesanbüros mit einer geeigneten fachlichen Ausbildung
- c. Und ein*e gewählte*r, ehrenamtliche*r Leiter*in

- 2. Zum Mitglied des Schutzteams ist wählbar, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

	3. Das Vorstandsmitglied wird jedes Jahr auf der Diözesanversammlung gewählt. Wiederwahlen sind möglich. 4. Der*die ehrenamtliche*r Leiter*in wird alle zwei Jahre auf der Diözesanversammlung gewählt. Wiederwahlen sind möglich 5. Die Amtszeit beginnt mit Ende der Diözesanversammlung, auf der die Wahl erfolgt ist 6. Wenn es keinen ehrenamtlichen Vorstand gibt, wird das Vorstandsmitglied durch ein Mitglied der DL ersetzt. 7. Aufgaben des Schutzteams - Entgegennahme von Beschwerden, über Beschwerdewege - Bearbeitung der Beschwerde, sowie kontinuierliche Rückmeldung an die beschwerende Person, sofern dies möglich/gewünscht ist. - Hilfestellungen für das Lösen von Beschwerden geben - Begleiten und unterstützen vom „Awareness-Team“ - Das Schutzteam muss jedes Jahr auf der Diözesanversammlung einen schriftlichen Bericht, mit einer Auswertung der Beschwerden über das letzte Jahr abgeben. - Das Schutzteam wird zweimal Im Jahr von der Diözesanleitung der PSG München und Freising zu einem Austausch eingeladen. - Kontinuierliche Überprüfung des ISK, bei Änderungsbedarf wird eine Überarbeitung auf der DV angestoßen z.B. in Form einer Gründung einer PG Schutzkonzept - Zusammenarbeit mit dem AuWei Team für Angebote von Präventionsschulungen innerhalb der PSG MuF
--	--

	- Ansprechpartner*in sein für die PSG MuF zu allen Präventionsfragen und dem Schutzkonzept - Sollte eine Beschwerde während der Veranstaltung nicht gelöst werden können, gibt das Awareness-Team diese an das Schutzteam zur weiteren Bearbeitung weiter - Nach einer Veranstaltung nimmt das Schutzteam die gesammelte Übersicht aller Beschwerden und der Erkenntnisse daraus des Awareness-Teams entgegen. 8. Nach der Beschwerde: a. Wenn eine Beschwerde bearbeitet worden ist, ist es Aufgabe des Schutzteams zu reflektieren, wie es zu der Situation kam, ob man das im Vorhinein verhindern konnte und was man in Zukunft verändern kann. b. Das Ergebnis muss das Schutzteam an die DL weiterleiten, welche dieses dann ggf. umsetzt 9. Mitglieder des Schutzteams werden speziell für ihre Tätigkeit geschult. a. Anforderungen an die Mitglieder des Schutzteams: i. Teilnahme an Präventionsschulungen gemäß den Voraussetzungen der PSG ii. Teilnahme an drei- bis sechsstündiger Schulung speziell für Mitglieder des Schutzteams zum Thema: Aufgaben des Schutzteams 10. Bei Beschwerden über das Schutzteam können diese direkt an die Diözesanreferent*innen gerichtet werden.
--	---

22. Informationspflicht Jedes Gremium ist verpflichtet, die nächsthöhere Ebene über alle wichtigen Vorgänge zu unterrichten. Umgekehrt sind die jeweiligen übergeordneten Gliederungen der PSG verpflichtet, die nachgeordneten über alle wichtigen Vorgänge, insbesondere über Beschlüsse der Versammlungen umgehend schriftlich zu informieren. ...	11. Der Wahlausschuss ist für die Wahl der zu wählenden Mitgliedern des Schutzteams zuständig. 12. Das Schutzteam kann Hilfe zur Beratung und Unterstützung hinzuziehen, beispielsweise externe Fachkräfte. 2 23. Informationspflicht Jedes Gremium ist verpflichtet, die nächsthöhere Ebene über alle wichtigen Vorgänge zu unterrichten. Umgekehrt sind die jeweiligen übergeordneten Gliederungen der PSG verpflichtet, die nachgeordneten über alle wichtigen Vorgänge, insbesondere über Beschlüsse der Versammlungen umgehend schriftlich zu informieren. ...
--	--

Begründung:

Beim Beschluss unseres Schutzkonzeptes wurde abgestimmt, dass das Schutzteam Teil unserer Satzung werden soll. Aufgrund der Zeitläufe ist die Satzungsänderung erst dieses Jahr auf der DV 2025 möglich.